

Schlaganfallbetroffener in Coronazeiten in der Schule/ Betroffenenenaustausch

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. März 2022 23:26

KollegInnen die in NRW unterrichten sollten sich an den BAD mit der Bitte um Stellungnahme aus betriebsärztlicher Sicht wenden. Es gibt in der Tat nach wie vor die Möglichkeit sich vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, aber nur, wenn ein Arzt bescheinigt, dass ein Risiko des besonders schweren Verlaufs trotz Boosterung besteht.